

14.03.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2052 vom 15. Februar 2019
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5135

Wie sieht die Entwicklung beim studentischen Wohnraum aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Wohnungsmarkt für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung leben, ist vor allem geprägt durch die günstigen und attraktiven Angebote der Studierendenwerke. Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen bieten den weitaus größten Teil der speziell für Studierende ausgewiesenen Wohnplätze an. Daneben gibt es auch Angebote von privaten Anbietern.

In einigen Städten des Landes haben in den letzten Jahren die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarkts und ein starker Studierendenanstieg zu einem erhöhten Bedarf an zusätzlichem und kostengünstigem Wohnraum für Studierende geführt. Aktuelle Studienanfängerprognosen weisen darauf hin, dass der Bedarf über einen langen Zeitraum hoch bleiben wird. Daher ist, neben einem Blick auf den aktuellen Stand, auch ein Blick auf die künftige Entwicklung wichtig.

Zudem sind viele Wohnheime derzeit in die Jahre gekommen. In einigen Städten besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf, der jeweils zusätzlich zum Studierendenanstieg und der schwierigen Wohnungsmarktsituation die Lage für die Studierenden deutlich erschweren könnte. Wird der Sanierungsbedarf nicht abgearbeitet, drohen Wohnplätze verloren zu gehen. Deshalb ist es wichtig zu unterscheiden, wie viele Wohnplätze tatsächlich bewohnbar sind und wie viele auf Grund von Sanierungen oder Sanierungsbedarf nicht zur Verfügung stehen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 2052 mit Schreiben vom 14. März 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Über wie viele Wohnplätze für Studierende verfügten die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2005-2018? (Bitte differenzieren nach a) bewohnbaren bzw. bewohnten Wohnplätzen und b)***

Datum des Originals: 14.03.2019/Ausgegeben: 19.03.2019

Wohnplätzen, die in Sanierung befindlich sind bzw. wegen Sanierungsbedarf nicht zur Verfügung stehen.)

Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

Wohnplätze in Nordrhein-Westfalen auf Basis der jährlichen Statistik des Deutschen Studentenwerks

2005	2006	2007	2008	2009	2010
36.610	36.789	37.005	37.303	37.390	36.283

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
36.947	36.784	37.054	37.959	38.546	38.916	38.405

a) Bewohnte Wohnplätze in Nordrhein-Westfalen

2005	2006	2007	2008	2009	2010
36.180	36.131	36.673	36.986	36.737	35.392

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
36.237	35.049	36.665	37.877	38.560	38.664	38.318

b) Wohnplätze in Sanierung in Nordrhein-Westfalen

2005	2006	2007	2008	2009	2010
333	412	544	547	763	2.110

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.975	1.243	642	87	29	147	867

2. Über wie viele öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende verfügten private Anbieter in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005-2018? (Bitte differenzieren nach a) bewohnbaren bzw. bewohnten Wohnplätzen und b) Wohnplätzen, die in Sanierung befindlich sind bzw. wegen Sanierungsbedarf nicht zur Verfügung stehen.)

Eine Differenzierung der Wohnplätze für Studierende nach bewohnten und in Sanierung befindlichen Wohnplätzen von privaten Anbietern liegt der Landesregierung nicht vor.

Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor.

2005	2006	2007	2008	2009	2010
11.110	11.110	11.110	10.547	11.726	12.966

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
12.448	12.190	12.393	12.523	13.705	11.720	11.398

3. Wie viele Wohnplätze für Studierende planen die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2019-2025 jeweils zu haben? (Bitte differenzieren nach a) in Bau befindlichen, b) in Planung befindlichen und c) in Sanierung befindlichen Wohnplätzen.)

Derzeit befinden sich 737 Wohnplätze für Studierende in Nordrhein-Westfalen im Bau.

Die aktuellen Planungen der Studierendenwerke zum Neubau und zur Sanierung von Wohnplätzen gehen von folgenden Wohnplätzen aus:

Bauplanung von Wohnplätzen in Nordrhein-Westfalen

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
850	870	1.228	850	850	1.010	1.020

Sanierungsplanung von Wohnplätzen in Nordrhein-Westfalen

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.589	2.146	1.360	1.179	930	1.138	628

4. Kann die Landesregierung mittlerweile die Frage beantworten, wie viele öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende private Anbieter in Nordrhein-Westfalen planen in den Jahren 2019-2025 jeweils anzubieten zu können?

Planungszahlen von privaten Anbietern liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie unterstützt die Landesregierung die Studierendenwerke und private Anbieter beim Ausbau von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende?

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung studentischen Wohnraum mit stark zinsverbilligten Darlehen und Tilgungsnachlässen. Neben Wohnungen für Studierende werden auch explizit Studierendenwohnheime gefördert. Die Darlehensförderung richtet sich an Studierendenwerke und private Anbieter.

Grundlage für die Förderung von Studierendenwohnheimen sind die Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB), die jährlich fortgeschrieben werden. Gefördert werden hier an Standorten von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen neben dem Neubau auch die Aufstockung/Anbau und der Umbau mit wesentlichem Bauaufwand von bestehenden Studierendenwohnheimen oder von Gebäuden, die bisher nicht Wohnzwecken dienen oder dienen.

Für die Förderung von studentischem Wohnraum (Neubau und Bestandsertüchtigung) steht mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm im Zeitraum von 2018 bis 2022 ein Sonderkontingent in Höhe von jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem wurden ab 2018 die Förderkonditionen für die Studierendenwohnheimförderung verbessert. So wurden die Förderpauschalen als auch die Mietobergrenzen angehoben. Für den Bau von Studierendenwohnheimen gewährt die Landesregierung im Rahmen der Objektförderung zusätzlich zur Darlehensförderung Tilgungsnachlässe zwischen 20 % und 30 %, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Durch die Erhöhung der Grundförderpauschalen steigt zusätzlich automatisch der jeweils anteilige Tilgungsnachlass.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bietet begleitend allen Fördernehmern, die geförderten studentischen Wohnraum errichten wollen, Beratung im Rahmen der Projektentwicklung an.

Zudem ist gemeinsam von Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein intensiver Dialog mit den Studierendenwerken darüber begonnen worden, wie bestehende Umsetzungshindernisse beim Bau von Studierendenwohnraum beseitigt werden und zur Verfügung stehende Fördermittel kontinuierlicher abfließen können.

Ziel all dieser Aktivitäten ist, gemeinsame Strategien zur Entspannung der studentischen Wohnungsmärkte zu entwickeln und umzusetzen. So werden bei den Runden Tischen zum Thema „Studentisches Wohnen befördern – Grundstücke mobilisieren – Partnerschaften organisieren“ im Gespräch mit allen maßgeblichen Akteuren vor Ort konkrete Lösungsstrategien zur Neuschaffung studentischen Wohnraums entwickelt. Derzeit wird außerdem eine systematische Aufarbeitung der bestehenden Bestände mit den Studierendenwerken vorgenommen, um einen belastbaren Überblick über den Sanierungsbedarf an den einzelnen Standorten zu erhalten.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert darüber hinaus die Sanierung und Modernisierung von ausgewählten Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke Bonn, Essen-Duisburg, Münster und Paderborn. In den Haushaltsjahren 2017 – 2019 werden insgesamt ca. 40 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt fließen, um stark sanierungsbedürftige Bausubstanz erhalten zu können und so den Abbau mehrerer Hundert Wohnheimplätze an diesen Studienorten zu verhindern.